



Schulhofordnung bei Schnee und Eis – Ergänzung zur bestehenden Haus- und Hofordnung

Das Rodeln ist mit Po-Rutschern nur auf der Wiese unterhalb des Sportplatzes vor dem Schulgartengelände erlaubt.

Eine **Aufsichtsperson** ist am **Rodelhang**.

Am Rand der Schlittenbahn rechts und links hochgehen. Am Brunnen und der Bank vorbeifahren. **Erst** die **Rutschpartie** antreten, **wenn** die **Bahn frei** ist.

Während der Hofpausen wird nur mit den Po-Rutschern, die Schule und Hort zur Verfügung stellen, gerutscht. Somit ist die Anzahl der sich auf dem Hang befindlichen Kinder zu regulieren. Die Kinder sollen sich mit den Po-Rutschern abwechseln.

Stehen die Po-Rutscher nicht am Hang zur Hofpause, ist das Rodeln nicht erlaubt, weil es zu gefährlich ist. Die Entscheidung trifft das aufsichtsführende Personal. Dieses stellt auch die Po-Rutscher bereit.

Schneebälle werfen ist nur auf dem **Fußballplatz** („Käfig“) gestattet. Das Fußballspielen ist in der Schneeballzeit nicht erlaubt. Der Fußballplatz steht allen Kindern, die gern Schneebälle werfen möchten, zur Verfügung.

Bei Tauwetter/ hartem Schnee ist das Schneeballwerfen nicht gestattet. Ein Schild an der Ausgangstür zum Hof weist darauf hin.

Bei Schnee und rutschiger Witterung stehen sämtliche Klettergerüste zum Spielen nicht zur Verfügung. Der „Froschspielplatz“ (öffentlicher Spielplatz) wird dann nicht geöffnet. Dieses wird von einer der aufsichtsführenden Personen spätestens zu Beginn der Hofpause aufgehängt. Für die Kinder hängt ein entsprechendes Schild an der Tür zum Hof, welches das aufsichtsführende Personal aushängt.

Alle Kinder werden über oben genannte Regeln zu Beginn der Wintersaison und nach Bedarf aktenkundig durch den Klassenlehrer/ in belehrt.